

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/022/2017

Beirat der Unteren Naturschutzbehörde am 31.01.2018

Zu Punkt 3.1: Sanierung des HRB „Abtskücher Teich“ in Heiligenhaus; Antrag des BRW gemäß § 68 WHG
--

Auf Anfrage von Frau Dr. Ruthardt führt Herr Adolphy aus, dass eine Leitanlage für Amphibien zum geplanten nördlichen Durchlass des BRW beabsichtigt ist. Der Durchlass wird auch eine Berme für wandernde Amphibien (oder andere Tiere) enthalten. Allerdings ist derzeit noch nicht geklärt, ob diese dauerhaft fest montiert werden kann, da der Bachlauf in diesem Bereich verändert wird.

Nach kurzer Diskussion lässt Herr Dr. Bruckhaus über den Beschlussvorschlag abstimmen:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren gemäß § 68 WHG zur Sanierung des HRB „Abtskücher Teich“ in Heiligenhaus keine Bedenken aber die Anregungen gemäß der Punkte 5, 6 und 7 geltend zu machen. Die erforderliche Befreiung nach § 67 BNatSchG in Verbindung mit § 75 LNatSchG wird gemäß §75 VwVfG aufgrund der Konzentrationswirkung des Planfeststellungsverfahrens nach § 68 WHG dort mit erteilt.

Der Beirat folgt dem Verwaltungsvorschlag bei einer Enthaltung.